

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg
Landesärztekammer Baden-Württemberg
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Landesverband Gemeindepsychiatrie Baden-Württemberg

KSV-Psych Richtlinie als Chance (?)

Mittwoch, 8.3.2023

Warum die KSV-Psych-Richtlinie der Gemeindepsychiatrie nicht egal sein sollte

Achim Dochat

Landesverband Gemeindepsychiatrie
Baden-Württemberg

Wird eine alte fachliche Forderung praktische Realität?

Es hätte die Erfolgchancen verbessert, wenn ...

- die Anforderungen an Netzverbände insbesondere in ländlichen Regionen nicht so schwer zu erfüllen und zur Abschreckung geeignet wären
- die neuen Chancen von schwer psychisch kranken Patient*innen nicht durch fortbestehende Kapazitätsgrenzen von Psychotherapeut*innen begrenzt würden
- die neuen Abrechnungsziffern für Koordinationsaufwand tatsächlich einen wirksamen Anreiz für niedergelassene Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen darstellen würden.
- es gelungen wäre, neue Abrechnungsziffern für zielgruppenspezifische Leistungen und niederschwellige Therapieformen (Kurzkontakte, Angehörigengruppen, ...) einzuführen

Kein großer Wurf, vielleicht ein kleiner Anfang ...?

- Aufgrund vieler offener Fragen kann die derzeit noch abwartende Zurückhaltung nicht verwundern. Schließlich werden hier Partner zur Kooperation eingeladen, die sich bisher eher fremd sind.
- Es braucht (weiterhin) persönliche Motivation zur Arbeit mit schwer psychisch kranken Menschen. Aber verbesserte Bedingungen für die, die schon bisher guten Willens waren. Hoffnung auf die Wirkung praktischer Erfahrungen.

Was hat die Gemeindepsychiatrie von der KSV-Psych-Richtlinie?

Es gibt gute Gründe für gemeindepsychiatrische Leistungserbringer, sich mit der KSV-Psych-Richtlinie auseinanderzusetzen:

- Fokus auf Behandlung fehlt oft in Teilhabeplanung, stärkere Verknüpfung von SGB 9- und SGB 5-Leistungen ist bedarfsgerecht
- Zugang zu psychotherapeutischen Leistungen durch Empfehlung/Überweisung gemeindepsychiatrischer Dienste (z.B. SpDi)
- Verstärkter Bedarf an Ergotherapie, Soziotherapie und APP
- vermehrte Nachfrage nach Eingliederungshilfeleistungen durch Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen
- Koordinationsleistungen durch nicht-ärztliche Personen können an gemeindepsychiatrische Leistungserbringer vergeben werden

Empfehlungen für gemeindepsychiatrische Leistungserbringer:

- Aktiv auf Zustandekommen von Verbänden hinarbeiten (Kontakt zu kooperativen Psychotherapeut*innen und Nervenärzt*innen)
- Möglichkeit eigener Mitgliedschaft im Netzverbund prüfen
- Angebote der Sozio-, Ergotherapie, APP aufbauen
- Frühzeitig das Verhältnis des Netzverbunds zum Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) klären
- Ggfs. mit eigenen Psychotherapeut*innen Mitglied im Netzverbund werden